

zur Haus- und Raumordnung des Studienzentrums für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS)

- Die Haus- und Raumordnung gilt für alle Personen, die sich in den Räumlichkeiten des StEPS aufhalten.
- 2. Es gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.
- 3. Haus- und Hofeingänge, Treppen und Korridore sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Es ist nicht gestattet, selbstschließende, feuerhemmende Türen zu den Treppenhäusern zu verschließen, zu blockieren oder mit Gegenständen zu verstellen.
- 4. Flächen im öffentlichen Bereich sind nicht zweckentfremdet zu nutzen (Korridore, Nischen). Bitte verhalten Sie sich auf den Korridoren leise.
- Der Umgang mit offenem Feuer und das Rauchen sind im Gebäude und im Parkhaus untersagt. Im Außenbereich ist das Rauchen nur auf den gekennzeichneten Flächen gestattet.
- Fahrräder sind auf den Fahrradstellplätzen abzustellen. Roller und Elektrokleinstfahrzeuge sind nicht in den Räumlichkeiten des StEPS oder in den Korridoren abzustellen.
- 7. Es ist nicht gestattet, in den Öffentlichkeitsbereichen des Gebäudes zu filmen oder zu fotografieren.
- Die Räume sind nach Ende der Veranstaltungen in einem sauberen Zustand und entsprechend der angegebenen Raumordnung zu verlassen. Hierbei ist im

- Besonderen darauf zu achten, dass die Whiteboards abgewischt, die PCs und interaktiven Boards ausgeschaltet und die Stühle nach den angegebenen Hinweisen hochgestellt sind.
- 9. Das gesamte Mobiliar ist pfleglich zu behandeln.
- Die Jalousien sind sorgsam zu bewegen. Die Lamellen der Lamellenvorhänge sind vor dem Auf- bzw. Zuziehen zu öffnen (90 Grad zum Fenster).
- 11. Das Licht ist bei Verlassen der Räume auszuschalten und die Fenster sind zu schließen.
- 12. Das Verzehren von Speisen und Getränken ist in allen Seminar- und Vorlesungsräumen nicht gestattet. Hiervon sind ausschließlich Wasserflaschen und auslaufsichere Becher (z.B. sog. Thermobecher) ausgenommen.
- 13. Die Räume 1604 und 1609 dienen den Teilnehmenden zum Aufenthalt während der Pausen. Verschmutzungen sind zu vermeiden. Das Gießen der Pflanzen ist zu unterlassen.
- 14. Sollten Beschädigungen festgestellt werden, sind umgehend die Dozentin/ der Dozent oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studienzentrums (Verwaltungsbereich in der 17. Etage, Raum 1710) zu informieren.